

Zulassungen elektrischer Anzünder

durch die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fachgruppe 2.3, 2011-03-17



Zulassungszeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	<p>Befristungen: Die Zulassung ist befristet. Sie gilt bis zum 31.12.1979.</p> <p>Auflagen: Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem Nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: (der Hinweis läßt sich auf dem Gegenstand nicht anbringen): "Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt."</p> <p>Gebrauchsanweisung: Nur zum Zünden von Raketenmotoren der Klasse T1 verwenden! Zünder bis zum Anschlag in den Treibsatz einführen und befestigen. Kurzschluß der Anschlußdrähte vermeiden. Mit geeigneter Zündquelle auslösen."</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen		Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	<p>Befristungen: Die im Zulassungsbescheid Nr. 11048 vom 3.2.1978 ausgesprochenen Befristung wird aufgehoben.</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	<p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) und Anschrift des Einführers wird von Mattel GmbH Ostheimer Weg 3-7 6113 Babenhausen in ESE Wolfgang Carstens Wolfsberg 2359 Hasenmoor geändert.</p>
3. Nachtrag zu BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	<p>Inhalt des Nachtrags: .</p> <p>1. Einführer ESE Wolfgang Carstens Wolfsberg 2359 Hasenmoor</p> <p>2. Einführer UMAREX Sportwaffen GmbH & Co. KG Donnersfeld 2 5760 Arnsberg 1</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
4. Nachtrag zu BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Inhalt des Nachtrags: Die vorherigen Einführer werden gelöscht und als neuer Einführer ACT europe Vertrieb Deutschland Talblickstraße 21 75305 Neuenburg benannt.
5. Nachtrag zu BAM-ZZE-0001	Zünder für Modellraketen	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Estes Industries, Inc. Penrose, Colorado 81240 USA	Inhalt des Nachtrags: Der bisherige Einführer wird gelöscht und als neue Einführer werden 1. SIMROP ELECTRONIC Walter Claas GmbH & Co. Ostheide 5 33428 Harsewinkel 2. Olaf Gödeke Pyrotechnik Salzbrunner Str. 28 14193 Berlin benannt.
BAM-ZZE-0002	erloschen			
BAM-ZZE-0003	Satzauslöser SN 1 (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpa- ckungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: Brückenzünder A Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Der Zünder darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>3. Auf die kleinste Verpackungseinheit ist die Drahtlänge, die Art des Drahtmaterials, die Monatszahl der Herstellung, der Brücken- und Gesamtwiderstand aufzudrucken.</p> <p>4. Die Kennzeichnung muß auf einen gelben Zettel, der den Buchstaben "A" trägt, aufgedruckt sein. Dieser Zettel muß der kleinsten Verpackungseinheit beigelegt sein.</p> <p>5. Eine Ursprungsverpackung darf höchstens 100 Stück Satzauslöser enthalten.</p> <p>6. Die Zünderdrahtisolierung muß wie folgt gefärbt sein: gelb-weiß.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0003	Satzauslöser SN 1 (Brückenzünder A)		Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	<p>Inhalt des Nachtrags: Zusätzlich zu dem i. o. Zulassungsbescheid durch Auflage vorgeschriebenen Hinweis ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: Zünder vor Einwirkung von elektrostatischer Aufladung schützen!</p>
2. Nachtrag zu BAM-ZZE-0003	Satzauslöser SN 1 (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	<p>Inhalt des Nachtrags: Die Bezeichnung wird in Satzauslöser SN 1 (Brückenanzünder A) geändert.</p> <p>Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11097 vom 1979-10-09 beigelegte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten wird aufgehoben und durch die dem 2. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11097 beigelegte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p> <p>Die im Zulassungsbescheid Nr. 11097 vom 1979-10-09 aufgeführten Auflagen Nr. 2, 3, 4, 5 und 6 werden aufgehoben.</p> <p>Der 1. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11097 vom 1992-11-09 wird aufgehoben.</p> <p>Folgende zusätzliche Auflage wird festgelegt: Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweisen versehen:</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.
BAM-ZZE-0004	erloschen			
BAM-ZZE-0005	PYROPAK- Brennmomentzünder (Brückenzünder)	LUNA TECH Euro Schulberg 1 2331 Ascheffel	Luna Tech Inc. 148 Moon Drive Owens Cross Roads Alabama 35763 USA	<p>Befristungen: Die Zulassung ist bis zum 31.07.1989 befristet.</p> <p>Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Darf nur zusammen mit PYROPAK-Zündgeräten gezündet werden! Abgabe Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren.</p> <p>3. Die durch Auflage vorgeschriebenen Hinweise sind deutlich sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft anzubringen.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0005	PYROPAK- Brennmomentzünder (Brückenzünder)	Luna Tech Pyrotechnik GmbH Schulberg 1 2331 Ascheffel	Luna Tech Inc. 148 Moon Drive Owens Cross Roads Alabama 35763 USA	<p>Befristungen: Die Befristung wird aufgehoben.</p> <p>Inhalt des Nachtrags: Der Name (Firma) des Einführers wird in Luna Tech Pyrotechnik GmbH geändert.</p> <p>Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11300 vom 7.6.1988 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten wird ungültig und durch die dem 1. Nachtrag beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-ZZE-0005	PYROPAK- Brennmomentzünder (Brückenzünder)	Luna Tech Pyrotechnik GmbH Schulberg 1 24358 Ascheffel	Luna Tech Inc. 148 Moon Drive Owens Cross Roads Alabama 35763 USA	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1.1 Die Bezeichnung wird in PYROPAK-LCZD-Brennmomentzünder (Brückenzünder A) geändert.</p> <p>1.2 Die dem 2. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11300 vom 12.7.1989 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten wird ungültig und durch die dem 2. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 1130 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p> <p>2. Einschränkung des Verwendungsbereiches:</p> <p>Der o. g. Brennmomentzünder darf nur mit dem PYROPAK-Zündgerät gezündet werden. Der o. g. Brennmomentzünder darf nur zusammen mit dem PYROPAK-System verwendet werden.</p>
BAM-ZZE-0006	Satzauslöser SN3 (Brückenzünder A)	Comet GmbH Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Comet GmbH Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist - die kleinste Verpackungseinheit - mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen:</p> <p>Brückenzünder A Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt!</p> <p>3. Die durch Auflage vorgeschriebenen Hinweise sind deutlich sichtbar, leicht lesbar und dauerhaft anzubringen.</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0006	Satzauslöser SN3 (Brückenzünder A)	Comet GmbH Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	Comet GmbH Vieländer Weg 147 2850 Bremerhaven 1	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>Zusätzlich zu dem im o. g. Zulassungsbescheid durch Auflage vorgeschriebenen Hinweis ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehenden Hinweis zu versehen:</p> <p>Zünder vor Einwirkung von elektrostatischer Aufladung schützen!</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-ZZE-0006	Satzauslöser SN 3 (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Inhalt des Nachtrags: Die Bezeichnung wird in Satzauslöser SN 3 (Brückenanzünder A) geändert.</p> <p>Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11308 vom 1988-06-26 beigefügten Anlagen 1 und 2 mit insgesamt 4 Seiten werden aufgehoben und durch die dem 2. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11308 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt.</p> <p>Die im Zulassungsbescheid Nr. 11308 vom 1988-09-26 aufgeführten Auflagen Nr. 2 und 3 werden aufgehoben.</p> <p>Der 1. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11308 vom 1992-11-09 wird aufgehoben.</p> <p>Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0007	widerrufen			
BAM-ZZE-0008	widerrufen			
BAM-ZZE-0009	SN1B (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Zünder vor Einwirkung elektrostatischer Aufladung schützen!</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0009	SN1B (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1.1 Die Bezeichnung wird in Satzauslöser SN1B (Brückenanzünder A) geändert.</p> <p>1.2 Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11562 vom 1994-08-30 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 5 Seiten wird ungültig und durch die dem 1. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11562 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 5 Seiten ersetzt.</p> <p>2.1 Die im Zulassungsbescheid Nr. 11562 vom 1994-08-30 aufgeführte Auflage Nr. 2 wird ungültig.</p> <p>2.2 Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweisen versehen:</p> <p>Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0010	Satzauslöser SN3B (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden! Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt! Zünder vor Einwirkung elektrostatischer Aufladung schützen!</p>
1. Nachtrag zu BAM-ZZE-0010	SN1B (Brückenzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Inhalt des Nachtrags:</p> <p>1.1 Die Bezeichnung wird in Satzauslöser SN3B (Brückenanzünder A) geändert.</p> <p>1.2 Die dem Zulassungsbescheid Nr. 11563 vom 1994-08-30 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 5 Seiten wird ungültig und durch die dem 1. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11563 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 5 Seiten ersetzt.</p> <p>2.1 Die im Zulassungsbescheid Nr. 11563 vom 1994-08-30 aufgeführte Auflage Nr. 2 wird ungültig.</p> <p>2.2 Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Hinweisen versehen:</p> <p>Anschlußenden unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0011	Satzauslöser SN 15 (Brückenanzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0012	Satzauslöser SN 11 (Brückenanzünder A)	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0013	Tiger Tail II Elektroanzünder	Raketenmodellbau und Zubehör Robert Klima Birkenweg 7 86494 Emersacker	Quest Aerospace 519 West Lane Cactus Drive Phoenix, Arizona 85027-2921 USA	<p>Beschränkungen:</p> <p>Der Gegenstand darf nur als Anzündmittel für Raketenmotoren verwendet werden.</p> <p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Anzünder dürfen nur einzeln ausgelöst werden. Kühl und trocken lagern. Abgabe an Personen unter 18 Jahre verboten. Gebrauchsanweisung beachten</p>
BAM-ZZE-0014	Brennmomentanzünder So/U/0/So7A	Fr. Sobbe g. m. b. H. Beylingstraße 59 44329 Dortmund	Fr. Sobbe g. m. b. H. Beylingstraße 59 44329 Dortmund	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt.</p>
BAM-ZZE-0015	PYROPAK-ESDP- Brückenanzünder "A"	Luna Tech Pyrotechnik GmbH Strassberg 5 24358 Ascheffel	Luna Tech Inc. 147 Moon Drive Owen Cross Roads Alabama 35763 USA	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Darf nicht für Sprengarbeiten verwendet werden. Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZE-0016	Elektrischer Anzünder	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 57 53783 Eitorf	META BRNO a. s. Bozotechova 36 612 00 Brünn Tschechische Republik	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung des vorgesehenen Verwendungszweckes erlaubt. Darf nur für pyrotechnische Zwecke verwendet werden. Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Gebrauchsanweisung beachten</p>
BAM-ZZE-0017	Elektrischer Anzünder	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Bogestraße 54 - 57 53783 Eitorf	META BRNO a. s. Bozotechova 36 612 00 Brünn Tschechische Republik	<p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				

Veröffentlichung der Zulassungen elektrischer Anzünder

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Der Vertrieb und das Überlassen dieser Gegenstände an Verbraucher ist nur gegen Aushändigung eines schriftlichen Auftrages mit Bescheinigung des vorgesehenen Verwendungszweckes erlaubt. Darf nur für pyrotechnische Zwecke verwendet werden. Anschlußenden erst unmittelbar vor Gebrauch abisolieren. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
BAM-ZZE-0018	Elektroanzünder	Raketenmodellbau Klima GmbH An der Laugna 1 86494 Emersacker	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH Werk Freiberg Pulvermühlenweg 09599 Freiberg	<p>Beschränkungen: Der Gegenstand darf nur als Anzündmittel für Raketenmotoren verwendet werden.</p> <p>Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Gegenstandes zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Anzünder dürfen nur einzeln ausgelöst werden. Kühl und trocken lagern. Abgabe an Personen unter 18 Jahre verboten. Gebrauchsanweisung beachten</p>
BAM-ZZE-0019	Airbaganzünder SDI max. 90 mg EBK	SDI-Molan GmbH & Co. KG Wilhelm-Dümling-Straße 17 39218 Schönebeck	<p>1. Special Devices Inc 14370 White Sage Road Moorpark, California 93021 USA</p> <p>2. Special Devices Inc 3431 North Reseda Circle Mesa, Arizona 85215 USA</p>	<p>Beschränkungen: 1. Dieses Anzündmittel darf nur in pyrotechnischen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden. 2. Die Abgabe dieses Anzündmittels darf nur für gewerbliche Zwecke erfolgen.</p> <p>Auflagen: 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen sowie Sicherheitshinweise für den Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.</p>
BAM-ZZE-0020	Airbaganzünder SDI max. 260 mg ZPP	SDI-Molan GmbH & Co. KG Wilhelm-Dümling-Straße 17 39218 Schönebeck	<p>1. Special Devices Inc 14370 White Sage Road Moorpark, California 93021 USA</p> <p>2. Special Devices Inc 3431 North Reseda Circle Mesa, Arizona 85215 USA</p>	<p>Beschränkungen:</p> <p>1. Dieses Anzündmittel darf nur in pyrotechnischen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden.</p> <p>2. Die Abgabe dieses Anzündmittels darf nur für gewerbliche Zwecke erfolgen.</p> <p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p> <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen sowie Sicherheitshinweise für den Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.</p>
BAM-ZZE-0021	Airbaganzünder SDI max. 710 mg THPP	SDI-Molan GmbH & Co. KG Wilhelm-Dümling-Straße 17 39218 Schönebeck	<p>1. Special Devices Inc 14370 White Sage Road Moorpark, California 93021 USA</p> <p>2. Special Devices Inc 3431 North Reseda Circle Mesa, Arizona 85215 USA</p>	<p>Beschränkungen:</p> <p>1. Dieses Anzündmittel darf nur in pyrotechnischen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden.</p> <p>2. Die Abgabe dieses Anzündmittels darf nur für gewerbliche Zwecke erfolgen.</p> <p>Auflagen:</p> <p>1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden.</p> <p>2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen.</p> <p>3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:</p>

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen sowie Sicherheitshinweise für den Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.</p>
BAM-ZZE-0022	TRW PTMS Anzünder V	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	<p>Beschränkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieses Anzündmittel darf nur in pyrotechnischen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden. 2. Die Abgabe dieses Anzündmittels darf nur für gewerbliche Zwecke erfolgen. <p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: <p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen sowie Sicherheitshinweise für den Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.</p>
BAM-ZZE-0023	TRW Anzünder	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	<p>Beschränkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Dieses Anzündmittel darf nur in pyrotechnischen Sicherheitseinrichtungen verwendet werden. 2. Die Abgabe dieses Anzündmittels darf nur für gewerbliche Zwecke erfolgen. <p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Veröffentlichung der Zulassungen elektrischer Anzünder

Zulassungs- zeichen	Bezeichnung (Handelsname)	Antragsteller (Name und Anschrift)	Hersteller (Name und Anschrift)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
				<p>Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Gebrauchsanweisung beachten.</p> <p>4. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen sowie Sicherheitshinweise für den Umgang (Verarbeiten, Aufbewahren, Verbringen, Verwenden und Vernichten) sowie innerhalb der Betriebsstätte der Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.</p>
BAM-ZZE-0024	Elektrischer Anzünder	Hans-Georg Kehse Coppistraße 12 10365 Berlin	Pyro-Art International Ltd. Jin DA Yuan West Building 9 F No. 61 Tianrun Road, Tianhe District Guangzhou China	<p>Auflagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede Verlagerung der Produktion des Anzündmittels in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Fall sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Muster des Anzündmittels zu übersenden. 2. Jede kleinste Verpackungseinheit ist mit einer Gebrauchsanweisung zur sicheren Verwendung zu versehen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: <p>Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten. Abgabe nur in ungeöffneter Originalpackung erlaubt. Darf nur für pyrotechnische Zwecke verwendet werden. Anzünder mit geeigneter Anzündquelle auslösen. Gebrauchsanweisung beachten.</p>
<p><i>Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungszeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.</i></p>				